

Heischebräuche

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel**

Band (Jahr): **183 (2005)**

PDF erstellt am: **19.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unter Heischen versteht man das Recht der Masken, verschiedene Naturalien zu verlangen, zu fordern und auch zu stehlen, was einherging mit dem Rügen und Spenden. Das Wort *heischen* bedeutet nichts anderes als *fordern, verlangen, erbitten*.¹⁰⁵ Heischebräuche findet man unter anderem auch an der Fasnacht, und das nicht nur im Raum Basel.

Auch in Zürich kannte man Heischebräuche, wie zum Beispiel das *Küechli-reichen* oder *Küechliholen*, wie die folgende Quelle aus der Zeit nach der Reformation zeigt, wo dieser Brauch, neben anderen fasnächtlichen Sitten, ausdrücklich verboten wird.¹⁰⁶ **«Witer verbietend die genannte Herren, dass weder uf die pfaffen-, jung noch alt fasnacht niemans den andern tags oder nachts überloufen und das küechli holen [sölle]»** («Weiter verbieten die obengenannten Herren, dass man weder an der Pfaffen-, jungen oder alten Fasnacht weder tags noch nachts jemanden heimsuchen und Küechli holen soll»)¹⁰⁷ Dass das Fasnachtsküechli als Heischeware entstand, hängt mit dem Gebot der Fastenzeit zusammen, keine Lebensmittel wie Eier, Milch und Fett zu verwenden. Da diese Produkte vor der Fastenzeit noch aufgebraucht werden mussten, entstand die fettige Backkultur des *fetten* oder *schmutzigen Donnerstags*¹⁰⁸, zu der auch die Fasnachtsküechli gehörten. Für Basel ist der Begriff des schmutzigen Donnerstag zwar nicht belegt, doch kann man annehmen, dass dieser Tag auch hier als Backtag für die Fasnachtsküechli genutzt wurde.

Doch was hat man sich überhaupt unter dem Begriff des Küechliholens vorzustellen? Der Brauch gestaltete sich ursprünglich wohl so, dass die Männer, hauptsächlich die jungen unverheirateten, von Haus zu Haus zogen, um dort ihre Küchlein von den Frauen zu erbetteln. Mit der Zeit wurden die Küchlein dann nicht mehr nur erheischt und zum späteren Verzehr mitgenommen, sondern man verspeiste sie gleich im Hause der spendenden Person. *Mann* hoffte natürlich im günstigeren Fall, auch noch andere Zuwendungen ausser dem Fasnachtsküechli zu erhalten. Dabei konnte es auch schon mal vorkommen, dass der Bittsteller seiner Gastgeberin die Ehe versprach, um zu bekommen, was er wollte, was aus einer Gerichtsakte aus dem Jahre 1540 hervorgeht: Mergelin Nachbarin als Klägerin sagt aus: **«... Item vff nechstuegangne vasnacht / by nacht zwüschen acht und nün vren / (sye) Er Wolf zu iren / in ir vatter vnd mutter huszhebliche wonung inn butzen wisz / mit Steffan dem hutmacher sim gsellen / aber kummen / das ku(e)chlin geholt / vnd iren der ee (Ehe) gichtig gewesen ...»** («Letzte Fasnacht zwischen acht und neun Uhr abends sei Wolf zusammen mit Stefan dem Hutmacher, seinem Gesellen, verkleidet in ihr Elternhaus gekommen und habe Küechli geholt und ihr die Ehe versprochen ...»)¹⁰⁹,

worauf der Angeklagte erwiderte, dass er: «... dessglichen an der Jungen vasnacht / dwil sy inn vmbs kuchlin gladen / wer er kummen mit sim gsellen / abermols kein wort der Ee halb geredt ...» («desgleichen sei er mit seinem Gesellen an der jungen Fasnacht zu ihr gegangen, da sie ihn zum KÜechliholen eingeladen hatte, wobei er aber wiederum kein Wort über eine Heirat gesagt habe ...»)¹¹⁰ Dass mit diesem Brauch offenbar wirklich die Hoffnung oder die Tatsache einherging, man könne als Mann ausser dem KÜechli noch etwas anderes holen, zeigt auch die nächste Quelle, wo die heischenden Männer offenbar mit kalkulierter Absicht ein Haus aussuchten, in denen Frauen an diesem Abend alleine waren: «Demnach vnd sy nechten Spodt zû vnzyten / inn der Exaudinen husz (?) am inneren Spalen thurn glegen / ein wyldt geschrey tryben / tantzet vnd gesprungen / do töchteren vnd Eewyber gsin / deren mann nitt anheymisch gsin / Sindt sy alle / sampt gedochter Mergelin Groszclauserin / by deren sy ze tisch gondt / die sy ouch an bemellt ort / das ku(e)chlin zereychen gefu(e)rt hatt / inn gfencknisz gleyt.» («Zu Unzeiten spät in der Nacht war im Exaudinen-Haus am inneren Spalenturm ein wildes Geschrei, Getanze und Gesprünge veranstaltet worden, woran auch Töchter und Ehefrauen, deren Männer nicht anwesend waren, teilnahmen. Sie alle zusammen, inklusive die Tochter Mergelin Groszclauserin, bei der alle zu Tisch gewesen waren und welche sie alle zum KÜechliholen eingeladen hatte, wurden ins Gefängnis gebracht.»)¹¹¹ Aus der Tatsache, dass die Frauen offensichtlich auch an dem wilden Treiben teilnahmen, könnte herausgelesen werden, dass es nicht ungewöhnlich war, dass sich die Frauen auch auf Gunstbezeugungen anderer Art einliessen. Dabei konnte es unter Umständen zu Auswüchsen kommen, was in Südwestdeutschland zu teilweise massiven Reglementierungsmassnahmen führte.¹¹²

Das KÜechliholen an sich geht eigentlich auf kirchliche bzw. obrigkeitliche Sitten zurück. Wie wir oben schon gesehen haben, war die Fasnacht ein Termin, an dem fällige Zinsleistungen an die Obrigkeiten zu leisten waren. Die Obrigkeit zeigte sich im Gegenzug auch erkenntlich und gestand den Untertanen ein Heischerecht zu, welches der einfachen Bevölkerung erlaubte, kleinere Gaben zu verlangen. Daraus entwickelten sich mit der Zeit stark ritualisierte Brauchabläufe, wie zum Beispiel die Armenspeisung in Spitälern oder das Abholen des Fasnachtsküchleins bei der Obrigkeit.¹¹³ Ein Eintrag im Rechnungsbuch des Klosters Klingental in Basel führt 1445 zum Beispiel die Kosten für «*kv(e)chlin*» auf: «der brv(o)der v(n)d knechten kv(e)chlin kosten iiij ß» («die KÜechli der Brüder und Knechte kosten 4 Schillinge»)¹¹⁴, was auch für dieses Kloster den Brauch des Fasnachtsküchleins bezeugt. Ob es sich bei den «*knechten*» hingegen um klostereigenes Personal oder eben um die oben beschriebenen heischenden Pächter gehandelt hat, kann hier nicht festgestellt werden.

Ursprünglich kam das Heischen nur in Verbindung mit der Maske vor, es war ihr Ausnahmerecht und gehörte spezifisch zu ihren Merkmalen, wie auch das Rügen und Spenden. Doch mit der Zeit wandelte und veränderte sich der Brauch, kirchliche und gesellschaftliche Einflüsse kamen hinzu und führten schliesslich zum

Küechliholen, auch ohne Vermummung, wie oben beschrieben. In seinem Ursprung stellte das Heischen eine Art Sühnezeeremonie der Lebenden den Toten gegenüber dar, bei welcher man die Seelenwesen durch Gaben zu versöhnen suchte. Waren die Geister besänftigt, spendeten sie im Gegenzug ihren Segen, der auch die Form von Gaben haben konnte, und dann am häufigsten durch das *Auswerfen* geschah. Dabei wurden die Spenden, meistens Lebensmittel, ins Haus hineingeworfen, ohne dass man den Spender zu Gesicht bekam. In Schweden werden noch heute die Weihnachtsgeschenke in dieser Weise verteilt. Dieser Brauch des Auswerfens ist damit zu erklären, dass, wie beim Rügen, auch beim Spenden der Eindruck entstehen sollte, dass nicht als Masken verkleidete Menschen diese Tätigkeit ausführten, sondern Geisterwesen am Werk waren.¹¹⁵

Im Laufe der Zeit entwickelte sich das Küechliholen, besonders im städtischen Raum, zu geselligen Einladungen und Festen, bei welchen auch andere Lecke-



Abb. 17 Besuch der Zürcher an der Basler Fasnacht 1504. Empfang vor dem Stadttor. Die Schildhalter treten als Maskenfiguren (Löwe und Basilisk) auf.

reien gereicht wurden. Diese Entwicklung ging soweit, dass man sich nicht nur in der eigenen Stadt bzw. Region gegenseitig einlud, sondern es entstanden daraus regelrechte eidgenössische Besuchstage, die man durch Gegenbesuche erwiderte. Das klassische Beispiel für so einen fasnächtlichen Besuch stellte der Fritschi-Besuch in Basel dar, obwohl dieser erst im September 1508 und nicht an der Fasnacht selbst stattfand.¹¹⁶ Wie wir oben schon gesehen haben, handelte es sich beim Fritschi um das Stadtsymbol von Luzern, welcher immer am schmutzigen Donnerstag als Fasnachtsauftakt in einem Umzug durch die Stadt geführt wurde (und immer noch wird). Ende 1507 war es einem Basler Soldaten und Zunftmeister gelungen, den Fritschi, einen «ströwinen (aus Stroh) man»¹¹⁷ in Luzern zu entwenden und ihn nach Basel zu entführen. Man wollte so die Luzerner für einen Fasnachtsbesuch nach Basel locken und die eidgenössischen Bande durch gemeinsames fröhliches Feiern stärken. Es folgte ein launiger Briefwechsel zwischen den beiden Städten, worin die Luzerner unter anderem um einen Aufschub des Besuches baten. Im September 1508 war es dann soweit, und man feierte mehrere Tage mit verschiedenen Festessen, Tänzchen und einem Preisschiessen auf der Schützenmatte.¹¹⁸

Solche eidgenössischen Besuche fanden aber nicht nur an der Fasnacht statt, sondern auch Kirchweihen waren beliebte Daten dafür. Leider arteten solche festlichen Treffen auch immer wieder in grössere Heischezüge aus, welche dann zu privaten Kriegszügen führen konnten, weshalb die Obrigkeit darauf bedacht war, solche durch Verbote im Keim zu ersticken: «da etliche Gesellen von Zug und anderen Orten eine Fastnacht verabredet haben sollen, wird beschlossen, dass man allenthalben Vorsorgen treffen soll, damit nicht Krieg und Unrat daraus entspringe.»¹¹⁹ Der bekannteste unter diesen Kriegszügen war der Zug vom törichten Leben, besser bekannt als «Saubannerzug», vom Februar 1477, ein Heischezug, ausgehend von der Innerschweiz in die Westschweiz, unternommen von Elitesoldaten der Burgunderkriege.¹²⁰ Hier findet sich nun ein weiterer Grund, weshalb das Tragen von Waffen und das Spielen von Trommeln und Pfeifen an der Fasnacht immer wieder verboten wurden; man wollte vermeiden, dass sich Heischezüge direkt in kriegsähnliche Unternehmungen ausweiten konnten.

Heische- oder Bettelumzüge gab es aber auch noch in anderer Form und zu anderen Zeiten, wie die folgenden zwei Beispiele zeigen. Vor allem der Umzug des Knabenbischofs am St. Nikolaustag sollte hier erwähnt werden. Aus den Schülern des Domstifts zu Basel wurde jedes Jahr ein Schüler ausgewählt, um den Bischof darzustellen und so seinen Festtag zu feiern. Nach einem Gottesdienst zog die Prozession mit dem Knabenbischof voran durch die Stadt und nahm Spenden der Einwohner entgegen. Der Zusammenhang zwischen Kindern und St. Nikolaus ergibt sich daraus, dass der Heilige als Schutzpatron der Schüler galt.¹²¹

Auch die Wurstbettelumzüge gehören zur Kategorie der Heischezüge. Wie der Name schon sagt, wurde dabei um Würste gebettelt, wobei oft gesungen, oder, wie es für den fränkischen Raum des 16. Jahrhunderts belegt ist, Verse aufgesagt wurden: «Ich bring zum Fastelabend einen grünen Busch / Habt ihr nicht Eier, so gebt

mir Wurst!»¹²² Das Wurstsingen war ursprünglich ein Brauch, der zu den Schlachtzeiten, zwischen November und Januar, auf dem Land gepflegt worden war und erst Anfang des 15. Jahrhunderts in die Stadt vordrang, wie eine Quelle von 1418 zeigt: «Es ist by kurzen jaren ein frömde gewonheit hie in der statt ufferst[and]en, daz man die zuo eim dorff machen mit singe umb wüerst uf ein ingond jar, als man in den dörffern gewonlich tuot.» («Seit einigen Jahren hat sich hier in der Stadt die neue Gewohnheit entwickelt, dass man an Neujahr die Stadt zu einem Dorf macht und Würste heischen geht.»)¹²³ In den folgenden zwanzig Jahren nahmen die Verbote zum Wurstsingen zu und wurden auch auf die Fasnachtszeit ausgedehnt: «dis heilige hochzit und ouch darnach über die vaßnacht [...] soll ouch niemand umb wüerste singen noch umb geld» («diese Weihnacht und auch später an der Fasnacht soll niemand mit Singen Würste oder Geld heischen gehen»)¹²⁴ In vielen der Verbote gegen das Wurstsingen werden auch Maskenbräuche genannt, was wiederum die bestehende Verbindung zwischen Verkleiden und Heischebrauch deutlich macht, so zum Beispiel auch in Basel 1418 und 1423: «Ouch hand sy üch heissen gebieten daz nyemand in Bögkenwise gon sölle noch sich in dehein wise verendern mit kleideren oder in ander wege [...] Es sol ouch niemand singen gon umb wüerst» («Auch haben sie Euch verboten, in Bocksweise umherzugehen oder sich in irgendeiner Art zu verkleiden [...] Es soll auch niemand mit Singen Würste heischen gehen»), «Unsern herren Rate und meister ist fürkommen daz man nachtes gange singen umb wüerst gelt und deßglichen das ein böse gewonheit ist Darzû daz man angefangen habe in Böcken wise ze gonde» («Unser Herren Rat und Meister haben entschieden, dass das nächtliche Würste- und Geldheischen zu einer schlechten Gewohnheit geworden ist, wie auch das neuaufgekommene Umgehen in Bocksweise»)¹²⁵ Nach der Reformation wird das Wurstsingen in den Quellen nicht mehr erwähnt, was jedoch nicht heissen muss, dass dieses Brauchtum zu der Zeit nicht mehr üblich war, denn wie wir wissen, gehörte es in Benken BL noch Anfang des 20. Jahrhunderts zum Brauchtum an der *Metzgete*.¹²⁶



Abb. 18 Heischezug aus dem 17. Jh. im Innern eines Bierhumpens.

